



Förderhinweise und Checkliste für die Antragstellung

Förderhinweise

- Antragsfrist ist jeweils der **15. November** eines Jahres.
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald (BSG) ist ratsam.
- Jeder Antrag wird anhand des **Kriterienkatalogs** (s. Homepage) von der BSG Geschäftsstelle bewertet und dem beratenden Beirat sowie entscheidenden Lenkungskreis zur Entscheidung vorgelegt.
- Jedes beantragte Projekt muss den **Zielen und Maßnahmen aus dem BSG Rahmenkonzept** (s. Homepage) entsprechen. Je mehr Maßnahmen aus dem Rahmenkonzept erreicht werden, desto höher die Förderchancen.
- **Mindestfördersumme** liegt bei 1.000 €.
- **Dauer der Förderung:** Bewilligte Projekte müssen i.d.R. im laufenden Jahr (bis 15.11.) umgesetzt und abgewickelt (Zwischenbericht, Verwendungsnachweis) werden. Größere Projekte können auch bis zu einer Laufzeit von drei Jahre beantragt und gefördert werden (Ausnahme Förderung nach LPR D2, hier Förderung bis zu fünf Jahren).
- Jeder Antrag wird anhand des **Kriterienkatalogs** von der Geschäftsstelle bewertet (s. Homepage). Je mehr Kriterien erfüllt sind, desto höher die Förderchancen.
- I.d.R. sind Landwirte **vorsteuerabzugsberechtigt** (Fördersumme berechnet sich vom Netto). Gemeinnützige Vereine, Kommunen oder Privatpersonen (sofern nicht selbständige Unternehmer) sind i.d.R. nicht vorsteuerabzugsberechtigt (Fördersumme berechnet sich vom Brutto).
- Ab einer **Fördersumme >8.000 €** sind in Abstimmung mit der BSG Geschäftsstelle **zusätzliche Naturschutzleistungen** (s. Homepage) (Ausnahme Förderung dient explizit dem Arten- und Biotopschutz) zu erbringen.
- Die Vorgaben des **Corporate Designs des BSG** sind bei öffentlichkeitswirksamen Projekten (Themenwege, Ausstellungen, Homepages etc.) einzuhalten.
- Die Förderhöhe von Projekten orientiert sich an den **festen Fördersätzen** der Landschaftspflegerichtlinie.
- **Eigenleistungen** (=Leistungen durch den Antragsteller) müssen nachgewiesen werden (Leistungserbringer / Leistung / Anzahl der Stunden / Tag/ Stundensatz).

Fördersätze:

Ehrenamtlich erbrachte Leistungen von Vereinsmitgliedern: 30% des aktuellen Maschinenringsatzes

Landwirte: 50% des aktuellen Maschinenringsatzes

Handwerker/Gutachter: Orientierung an den orts- und gewerksüblichen Sätzen

- Der Antragsteller ist in Vorleistung zu treten. Abgabe der Auszahlungsanträge mit **Rechnungen und Zahlungsbelegen für alle Fremdleistungen** sowie Stundennachweis bei Eigenleistungen
- **Auflagen und Nebenbestimmungen** sind Teil des Bewilligungsbescheides (z.B. Einhaltung des Corporate Designs).
- **Erzeugerkriterien** sind bei Anträgen nach LPR D2 und D3 einzuhalten (s. Formular auf Homepage).
- Der/die Projektbetreuer/in des BSG arbeitet am Projekt mit, indem Er/Sie **berät und vernetzt**.

In folgenden Fällen ist keine Förderung möglich:

- sofern das gleiche Projekt desselben Antragstellers innerhalb der letzten 5 Jahre vom BSG gefördert wurde.
- bei zwei aufeinanderfolgenden bewilligten Projekten desselben Antragstellers für kommende Förderrunde. Ausnahme hiervon sind Projekte, die inhaltlich aufeinander aufbauen.
- sofern das Projekt keinem Ziel aus dem BSG Rahmenkonzept entspricht.
- landwirtschaftliche Maschinen, die universell in der Landwirtschaft einsetzbar sind (z.B. Traktor, Freischneider, Kreiselmäher, Motorsense)
- touristische Infrastruktur, z.B. Bau und normaler Betrieb von Einrichtungen wie Museen, Touristinfos oder sonstige touristische Gebäude, Sitzmöblierung, Werbegeschenke etc.
- motorisierte Verkaufswagen
- Gastronomie/Einzelhandel: Ausstattung im Bereich des Gastraums, Geräte zur Verarbeitung/Produktion von Produkten zum Direktverzehr
- Projekte, die im Rahmen von Bestimmungen durchgeführt werden bzw. gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG)
- Sofern andere Fördermöglichkeiten bestehen, sollen diese ausgeschöpft werden. Von der BSG Geschäftsstelle wird der Antragsteller, beratend unterstützt.
- Eine zusätzliche Förderung durch das BSG kann nicht erfolgen, wenn dies durch die in Anspruch genommenen Förderprogramme ausgeschlossen ist.
- Im Bereich Wissenschaft und Forschung können ausschließlich angewandte und umsetzungsorientierte Projekte gefördert werden, sofern diese mit der Landschaftspflegeleitlinie vereinbar sind.

Checkliste

Folgende Unterlagen sind den Antragsformularen beizulegen: (keine abschließende Auflistung.)

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsunterlagen in **2-facher Ausfertigung**.
Je nach Projekt sind folgende Formulare zu verwenden:
LPR Teil B Arten- und Biotopschutz: Förderung der Artenvielfalt sowie Anlage, Gestaltung und Pflege von Biotopen
LPR Teil D2 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (z.B. Konzeptionen, Marktanalysen- und forschung)
LPR Teil D3 Investitionen für die Landschaftspflege (z.B. Hangspezialmaschinen, Infotafeln etc.)
LPR Teil E3 Dienstleistungen zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur (z.B. Konzeption eines Themenwegs, Öffentlichkeitsarbeit)
- Projektbeschreibung (max. 1-2 Seiten)
- Für jede Fremdleistung (Aufträge) sind **drei Angebote** beizufügen
- Einhaltung der BSG-Erzeugerkriterien** bei LPR D2 und D3 Anträgen (z.B. FIONA Ausdruck, Flurstücksverzeichnis, Flächengröße, Naturschutzrelevanz, s. Formular auf Homepage)
- Bei **nicht vorsteuerabzugsberechtigten** Landwirten oder eingetragenen Vereinen mit Landwirt-Status: Bestätigung des Finanzamtes
- Bei Vereinen, GBR, Weidegenossenschaft etc.: Mitgliederliste und Satzung
- 14 – stellige (UD) Unternehmensnummer: Beantragung beim Landratsamt (Landwirtschaft)
- Ggf. nötige behördliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung)
- Nachweis von Eigenmitteln ab einem **Eigenanteil von 20.000 €** z.B. in Form einer formlosen Bescheinigung des Kreditinstituts, dass der Eigenanteil selbst erbracht werden kann oder ein Darlehen in der erforderlichen Höhe gewährt wird.